

## Mieterselbstauskunft

**Objekt:** \_\_\_\_\_

**Wohnung /Einheit:** \_\_\_\_\_

Die in dieser Selbstauskunft erhobenen personenbezogenen Daten werden vom Vermieter benötigt, um sicherzustellen, dass das angestrebte Mietverhältnis ordnungsgemäß durchgeführt und abgewickelt werden kann, sowie zu beurteilen, ob der angebotene Wohnraum den Bedürfnissen der Mietinteressenten gerecht werden kann (berechtigte Interessen - Art. 6 Abs. 1 f DSGVO).

### Mieter 1

### Mieter 2

Vorname:		
Nachname:		
Geburtsname:		
Geburtsdatum:		
Geburtsort:		
Familienstand:		
Anschrift:		
E-Mail:		
Telefonnummer:		
Mobilnummer:		
Beruf:		
Arbeitgeber:		
dort beschäftigt seit:		
montl. Netto Verdienst:		
sonstige Einnahmen:		
Haustiere:		
Eidesstattliche Versicherungen:		
Insolvenzverfahren:		
sonstige Zahlungsverpflichtungen:		

Mir ist bekannt, dass mit der Beantwortung vorstehender Fragen kein Anspruch gegen den Vermieter auf Abschluss eines Mietvertrages verbunden ist.

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben. Ihnen ist bewusst, dass sich die Entscheidung über den Abschluss eines Mietvertrages wesentlich auf die von Ihnen gemachten Angaben stützt. Im Falle von falsch gemachten Angaben müssen Sie mit der Anfechtung wegen arglistiger Täuschung und/oder Kündigung eines evtl. zustande gekommenen Mietverhältnisses rechnen.

Mir ist ferner bekannt, dass der Vermieter bei einer Wirtschaftsauskunftei (z. B. Schufa, Bürgel) eine entsprechende Bonitätsauskunft gem. § 28 Abs. 1 BDSG einholt, nachdem sein berechtigtes Interesse gegenüber der Auskunftfi glaubhaft gemacht wurde.

Zu anderen Zwecken werden personenbezogenen Daten ohne ausdrückliche Einwilligung des Mieters nicht an Dritte weitergegeben.

Die Daten werden vom Vermieter u. U. auch elektronisch verarbeitet und gespeichert. Der Vermieter trägt dafür Sorge, dass die personenbezogenen Daten des(r) Mieter(s) durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt werden. Sollte kein Vertragsverhältnis zustande kommen, werden die personenbezogenen Daten nach Ablauf der einschlägigen Verjährungsfristen bzw. sonstiger gesetzlicher Fristen (z. B. nach AGG) und soweit sie nicht zur Erfüllung steuerlicher- und handelsrechtlicher Pflichten (Aufbewahrungspflichten) des Vermieters benötigt werden, gelöscht.

Auf folgende Rechte wird daneben hingewiesen:

Das Bestehen eines Rechts auf Auskunft über die betreffenden personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO, § 34 BDSG) sowie auf Berichtigung oder Löschung (Art. 16 DSGVO, § 35 BDSG, Art. 18 DSGVO) oder auf Einschränkung der Verarbeitung oder eines Widerspruchsrechts gegen die Verarbeitung (§ 36 BDSG) sowie des Rechts auf Datenübertragbarkeit; ferner besteht ein Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde. Eine automatisierte Entscheidungsfindung findet nicht statt.

\_\_\_\_\_

Ort, Datum

\_\_\_\_\_

Unterschrift des Mietinteressenten